

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2023

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	3
4.	Gleichbehandlungsprogramm	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	4
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	8
6.4.	Prüfung und Anfragen	8
7.	Unterschrift	10

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Unternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Bericht ist im Zusammenhang mit den vorangegangenen Berichten zu sehen, somit gelten die in den vergangenen Berichten erläuterten Maßnahmen weiter fort, außer es wird ausdrücklich über Änderungen berichtet.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und ist auf der Internetseite der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Ihre Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova AG ist der führende Energiedienstleister in Frankfurt am Main und Energiepartner für Privat- und Firmenkunden in ganz Deutschland. Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung. Das Tochterunternehmen Netzdienste Rhein-Main GmbH pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Das Organigramm der Mainova AG sowie eine Übersicht der Beteiligungen und Einteilung in Netz, Erzeugung, Vertrieb und sonstige Dienstleistungen des vertikal integrierten Unternehmens werden der BNetzA gesondert zugestellt.

3. Organisatorische Veränderungen

Um die Energiewende in der Region voranzutreiben und einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag für die NRM zu generieren, wurde das bestehende Potential des Dienstleistungsbereichs weiter ausgebaut. Dazu wurde in der Abteilung „Netzvertrieb“ das Sachgebiet „Netznahe Leistungen“ gegründet. Aus zwei vorherigen Sachgebieten der NRM wurden Aufgaben und Funktionen wie die Steuerung des Dienstleistungsgeschäfts des Projektvertriebes „Strom“ in das neue Sachgebiet überführt. Weitere kleinere Umstrukturierungen in den Bereichen „Netzführung“ und „Rohrnetze“ zahlen auf Digitalisierung und Effizienzsteigerung in den Prozessabläufen ein.

Weiter wurde bei der Mainova AG der neue Bereich „Asset Management Immobilien und Bau“ gegründet. In dem Bereich wurden die Tätigkeit der bisherigen Stabsstelle Asset Management Immobilien und der Gebäudebetriebprojekten für das Immobilienmanagement zusammengefasst. Dies wurde aufgrund der anstehenden erhöhten Anzahl an Bauprojekten der Mainova AG notwendig.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069-213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Arnold, dem sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt ist, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement im Austausch. Die Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms wurden dabei besprochen.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

Frau Fritsche ist Bereichsleiterin des Bereichs Unternehmenssicherheit der Mainova AG, in welchem die Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit sowie physische Sicherheit angesiedelt sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2023" am 09.03.2023 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 26./27.9.2023.

Am 07.03.2023 und am 14.09.2023 fanden jeweils sowohl ein Basisseminar als auch ein Vertiefungsseminar für die Mitarbeitenden statt. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Es haben 101 Mitarbeitenden am Basisseminar und 49 Mitarbeitende am Vertiefungsseminar teilgenommen. Daneben wird auch über das E-Learning System im Mainova Verbund ein Vortrag zum Thema Gleichbehandlung angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova ServiceDienste (MSD), welche eine 100%ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Beschaffung von Netzverlusten. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme. Für das Jahr 2023 waren einige Themen von besonderer Relevanz. So nahm die Anpassung der Marktkommunikation bzw. der Formatwechsel zum 01.04. und 01.10.2023 breiten Raum ein. Die Formatwechsel wurden jeweils erfolgreich umgesetzt. Auch der Einbau der intelligenten Messsysteme und die weitere Ausprägung der hierfür erforderlichen Prozesse war in 2023 ein wichtiges Thema. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Wechsel des Smart Meter Gateway Administrators zu der GWAdriga GmbH & Co. KG, und die hieraus resultierenden Anpassungen der Prozesse. Neben diesen beiden großen Themenblöcken waren zusätzliche Schwerpunkte bei den Arbeiten zur Marktkommunikation unter anderem die Umsetzung der Sperrprozesse Gas, die weitere Ausgestaltung der Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA) und die Einführung der Netzlokation (NeLo) als neues Objekt in der Sparte Strom sowie die technische steuerbare Ressource, die Vorbereitung der AS 4 Einführung, der Universalabstellprozess und die Sicherheitsplattform Gas. Bevor die zahlreichen Änderungen produktiv gingen, wurde in der Testphase die Produktivsetzung durchgelaufen. Dabei wurden mannigfaltige Fachtests und IT-Tests durchgeführt. Die Tests stellten sicher, dass die neuen Funktionen technisch und fachlich korrekt laufen, die neuen Funktionen im Prozess fehlerfrei implementiert sind und dass die Betriebsprozesse keinen Schaden genommen haben.

Die NRM hat den Netzanschlussprozess seit mehreren Jahren umfangreich digitalisiert und entwickelt den Prozess regelmäßig weiter. Mit dem immensen Anstieg der Anmeldungen von Photovoltaikanlagen und der Forderung des EEG hat die NRM im Jahre 2023 eine automatisierte Anmeldestrecke auf ihrer Homepage etabliert, die seit März 2024 für alle Anlagenbetreiber zur Verfügung steht und den im letzten Gleichbehandlungsbericht beschriebenen Prozess ablösen soll. Hierzu wurde das entsprechende Netzprodukt für die Anschlussbegehrenden mit Einspeiseanlagen bis zu 135 kW nach VDE 4105 ausgestaltet. In 2024 stehen weitere Optimierungen und Digitalisierungen des Prozesses an.

Netzkapazität

Das Netzgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH ist gekennzeichnet von einem erheblichen Wachstum des Strombedarfs. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Last aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat die Höchstlast im Stromnetz mit rund 814 MW im Jahr 2023 die Werte aus der Zeit vor Corona übertroffen. Die Nachfrage nach zusätzlicher Leistung wächst weiterhin erheblich, so dass die NRM in einem umfangreichen Ausbauprogramm zusätzliche Netzkapazitäten schafft. Hierzu arbeitete die NRM eng mit dem vorgelagerten Netzbetreiber TenneT zusammen und erweitert in den nächsten Jahren die Leistungsfähigkeit an den bestehenden Übergabepunkten. Außerdem ist ein zusätzlicher Übergabepunkt aus dem Übertragungsnetz inkl. umfangreicher zusätzlicher Leitungstrassen in das Frankfurter Stadtnetz Anfang der 2030er Jahre geplant. Um dem stetig wachsenden Anschlussbegehren der Großkunden, insbesondere aus den Bereichen der Rechenzentren sowie der Industrie und dem Gewerbe, in der Zwischenzeit bis zum Abschluss der Ausbauprojekte angemessen und zeitnah Rechnung zu tragen, erfolgt die Vergabe neuer Anschlusskapazitäten ab 10 MW temporär im Rahmen eines pro-rata-Verfahrens. Die NRM veröffentlicht die Zuteilungstermine für die Netzanschlusskapazität im Internet. Die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangenen Anmeldungen zur Herstellung eines Netzanschlusses werden durch die NRM nachgehalten. Jeder Petent wird diskriminierungsfrei bei der Zuteilung von Anschlussleistung mit der verfügbaren Netzkapazität berücksichtigt. Bei einem über die zugeteilte Anschlussleistung hinausgehenden Restbedarf des Petenten, muss er erneut an der nächsten Runde des pro-rata-Verfahrens teilnehmen.

Netzdienliche Steuerung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der NRM lag im Jahr 2023 darauf, die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA BK6-22-300 und BK8-22-010-A vom 27.11.2023 zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vorzubereiten. Hierzu hat die NRM in 2023 ein umfangreiches Projekt gestartet. Die notwendigen Prozesse wurden analysiert und der Anpassungsbedarf identifiziert. Das NRM-Netzportal wurde angepasst und eine Anmeldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ermöglicht, so dass die NRM die Vorgaben der Festlegungen fristgerecht zum 01.01.2024 umsetzen konnte. Hierbei hat die NRM kundenfreundlich verschiedene Netzprodukte für die Anschlussnutzer eingerichtet, die eine Regelung nach § 14a EnWG in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde eine Informationsseite auf der NRM-Homepage veröffentlicht, auf der die wichtigsten Informationen zum § 14a EnWG zu finden sind. Die Schwerpunkte des Projektes in 2024 liegen auf der Digitalisierung und der weiteren Ausgestaltung des Prozesses zur netzdienlichen Steuerung.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement der Simulation und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

An die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Hierbei zeigte sich die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Fachbereichen, da die Fachbereiche sich aus der operativen Ebene bei Zweifelsfällen an die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr Team wenden.

So wurde z.B. beim Netzbetreiber die Frage diskutiert, ob Druckmessdaten des Gasnetzes auf Anfrage an einen großen Kunden herausgegeben werden können, der an den entsprechenden Netzabschnitt angeschlossen ist. Da der Kunde der einzige Anschlussnehmer des entsprechenden Netzabschnitts ist, stimmte die Gleichbehandlungsbeauftragte der Herausgabe der Daten an den Anschlussnehmer zu.

Bei der Ausgestaltung der Internetseite der NRM wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte um Rat gefragt, ob es im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erlaubt ist, dass die NRM auf die Homepage der Mainova AG verlinkt. Nach Einschätzung der Gleichbehandlungsbeauftragten ist das bei der Umsetzung von gesetzlichen Pflichten zulässig, die keine Auswirkung auf das Wettbewerbsgeschehen haben.

Im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung der zukünftigen Wärmebedarfe und der genutzten Heizungstechnologien in Frankfurt, das im Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG im Auftrag der NRM durchgeführt wird, wurden die Daten über dezentrale Stromerzeuger und deren Verteilung benötigt. Die meisten Daten konnten aus dem Marktstammdatenregister inklusive der Koordinaten ausgelesen werden, jedoch fehlen bei einigen Anlagen im Marktstammdatenregister die notwendigen Koordinaten. Das Gleichbehandlungsmanagement stimmte der Herausgabe der Daten zu den fehlenden Koordinaten durch die NRM an die Mainova AG zu, nachdem geprüft wurde, dass das Projekt und seine Ergebnisse von Wettbewerbsbereichen der Mainova AG getrennt ist. Da die NRM Auftraggeber des Projektes ist, ist die Datenherausgabe von der NRM an den Auftragnehmer bei der Mainova AG zulässig.

PV-Anlagen auf den Dachflächen eines Umspannwerkes

Das Gleichbehandlungsmanagement wurde im Berichtszeitraum gebeten zu prüfen, ob der Betrieb einer PV-Anlage auf einem Gebäude eines Umspannwerkes der NRM mit den Regelungen zur Gleichbehandlung gemäß EnWG vereinbar ist. Die NRM pachtet die Gebäude der Umspannwerke von der Mainova AG. Neben der Prüfung des Pachtvertrags, ob die NRM als Pächter die Dachflächen an Dritte untervermieten darf, muss sichergestellt sein, dass die Dachfläche zu einem ortsüblichen Preis diskriminierungsfrei angeboten und vermietet werden. Zusätzlich muss geregelt sein, dass der PV-Eigentümer für Schäden haftet, die dadurch entstehen können.

Die vertragsrechtlichen Fragestellungen wurden geklärt und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass der NRM die Nutzung der Dach- und Grundstücksflächen für PV-Anlagen erlaubt wird und die NRM diese Flächen diskriminierungsfrei an Dritte vermieten kann. Nach Anfrage bei der BNetzA ist es gestattet, dass ein Dritter PV-Anlagen auf den Gebäuden eines Netzbetreibers betreiben darf. Auch der Betrieb durch einen verbundenen Dritten ist in Ordnung.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund (Wertschöpfungsstufe Netz) wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Erst Ende 2023 hat sich mit der 3. EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie die grundsätzliche Möglichkeit für NRM eingestellt, überhaupt regionale Wasserstoffverteilnetze ggf. errichten und betreiben zu können. Die Diskussionen im Bereich der Wasserstoffanwendung, insbesondere der dezentralen Wärmeerzeugung, befinden sich noch auf der Ebene der Strategieentwicklung, die auch mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes und speziell dem Wärmeplanungsgesetz zum 01.01.2024 einen übergeordneten Planungsprozess mit der Verantwortung bei den Kommunen ausgelöst haben.

Bei der NRM und dem Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG wird strategisch der Aufbau und Betrieb einer regionale (interkommunale) Wasserstoffnetzinfrastruktur untersucht. Dabei insbesondere wie für zukünftig H₂-betriebene KWK-Anlagen und ggf. andere Großkunden der Region Wasserstoff verteilt werden kann. So wie dies die NRM derzeit mit dem Erdgasnetz für alle daran angeschlossenen Kundengruppen gewährleistet. Diesbezüglich steht die NRM mit Netzanschlusskunden in Kontakt. Einer der ersten ist die Mainova AG, die überlegt, einen Netzanschlusskunde für ihren H₂-Kraftwerksnetzanschluss zu erwerben.

Grundlage für die strategischen Überlegungen der NRM und des Bereichs Asset Netze und Regulierung der Mainova ist eine kontinuierlich weiterentwickelte interne Wärmeplanung, die der Bereich Asset Netze und Regulierung im Auftrag der NRM durchführt. Bezogen auf die Wärmeversorgung werden zahlreiche Aspekte der Energiedarbietung simuliert und verglichen, einer davon ist Wasserstoff als Energieträger. Mögliche H₂-Bedarfe können aktuell nach ersten Abstimmungen mit den Fernleitungsnetzbetreibern aber voraussichtlich erst ab 2028 bzw. 2032 in der Region gedeckt werden. Dann wird die NRM bei einer eventuellen Konkretisierung die notwendige Netzinfrastruktur zwischen Fernleitungsnetz und den Kunden rechtzeitig errichten. Tatsächliche Leitungsverläufe oder valide Kapazitäten sind bisher nicht belastbar möglich. Als Voraussetzung müssen auch noch, beginnend im Energiewirtschaftsgesetz, die grundlegenden Voraussetzungen zum Aufbau von H₂-Strukturen gelegt werden.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG
Frankfurt, den 31.03.2024



Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
[mainova.de](https://www.mainova.de)

